Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition: 138 Fernsprecher 222 Johannisgasse 8.
Haupt-Filiale Dresden: Marienstraße 34 Fernsprecher Amt I Nr. 1713.
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Königl. Land- und des Königl. Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Familien- und Stellen-Anzeigen 20 ₰.
Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen unter Text oder an besonderer Stelle nach Tarif.
Die 4gespaltene Reklamezeile 75 ₰.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Extra-Beilagen (nur mit der Morgen-Ausgabe) nach besonderer Vereinbarung.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. R., R. & W. Klinkhardt).
Herausgeber: Dr. Victor Klinkhardt.

Nr. 323. Mittwoch 28. Juni 1905. **99. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Auf die heutige Tagesordnung des preußischen Herrenhauses sind die Bergnovellen gesetzt worden. (S. Dtsch. Reich.)

* Eine nationalliberal-freikonservative Interpellation über die Personentarifreform wird am 1. Juli auf die Tagesordnung des preußischen Landtags gesetzt und vom Minister von Budde beantwortet werden. (S. Dtsch. Reich.)

* Infolge der Unruhen im russisch-polnischen Grenzbezirk ordneten die preußischen Behörden entsprechende Maßnahmen zur Bewachung der Grenze an. Die Zahl der aus Rußland nach Oberschlesien herüberkommenden Flüchtlinge nimmt täglich zu.

* Die Amnestievorlage für Staatsvergehen und zugleich für die Urheber der Denunziationen wurde gestern im französischen Senat eingebracht. (S. Ausland.)

* Nach einem Telegramm aus Stockholm haben beide schwedische Kammern gestern den Spezialausschuß gewählt.

Die kirchlichen Wirren in Bremen.

Von ganz entschieden liberaler Seite gehen uns aus Bremen die nachstehenden Ausführungen zu:

In der außerbremischen liberalen Presse haben bis jetzt beinahe nur die engsten Gesinnungsgenossen der drei radikalen Pastoren das Wort gehabt, derentwillen der Streit, der auch im übrigen Deutschland so viel Staub aufgewirbelt hat, entbrannt ist: Pastor Mauritz am Dom, der nach eigenem Ermessen die Taufformel geändert hat, Pastor Kalthoff, der in einem Buche die Existenz einer Person Jesu bestreitet, und Pastor Steudel. Daß die orthodoxe Partei deren Standpunkt nicht teilt, ist selbstverständlich; aber lassen Sie mich sagen, daß auch das Gros der übrigen liberalen, protestantenvereinlichen Prediger, wenn nicht gar alle, sich gegen jene drei erklären. Und die liberale Richtung ist hier sehr stark. In der Stadt hat sie entschieden das Uebergewicht; nur der Zutritt des Landgebiets verschafft den Orthodoxen eine kleine Mehrheit. Selbst auf dem Lande ist manche Kirche protestantenvereinlich besetzt. Die orthodoxe Partei in Bremen ist aber gar nicht mit den Richtungen zu vergleichen, die fast überall sonst in Deutschland die Oberhand haben. Sie besteht durchweg aus sehr gemäßigten, aufgeklärten Männern, die sehr wenig im Kampfe mit ihren Gegnern stehen, die vielmehr mit der großen kirchlichen Freiheit, die hier herrscht, sehr wohl zufrieden sind.

Man sollte denken, die Erhaltung dieser Zustände sei den Liberalen soviel wert, daß sie sie nicht selber aufs Spiel setzen. So denkt auch das Gros der bremischen Liberalen. Nur jener kleine, aber laute Kreis macht eine Ausnahme davon.

Nach der bremischen Verfassung (§ 57c) „gehört die Oberaufsicht über das Kirchen- und Schulwesen zum Wirkungskreise des Senats.“ Die Mitwirkung der Bürgerschaft ist ausdrücklich vorbehalten bei der Gesetzgebung in kirchlichen Dingen, soweit sie sich nicht aus dem Oberaufsichtsrecht des Senates ergeben. Die Verfassung besteht nun 51 Jahre, es ist aber noch niemals in Glaubenssachen irgendwie gesetzlich oder obrigkeitlich vorgegangen worden. Das Oberaufsichtsrecht des Senats ist noch niemals gesetzlich näher umschrieben worden. Niemals ist einem Prediger die Bestätigung versagt worden; sie kann auch gar nicht versagt werden, denn wenn die Gemeinde rite gewählt hatte und der Gewählte das passive Wahlrecht besaß, so hatte der Senat auch gar keine Handhabe zum Einschreiten. Schwerlich hat der Senat, dessen Mehrheit immer liberal war, auch nur ein einziges Mal den Wunsch einzuschreiten empfunden. In den sechziger Jahren wurde hier der radikale Prediger Schwalb gewählt, was die Orthodoxen sehr aufregte. Damals wurde der Senat gebeten, auf Grund seines Summepiskopalrechts die Bestätigung zu versagen. Er erklärte, gar nicht das Recht dazu zu haben. Ein einziges Mal ist ein bremischer Prediger obrigkeitlich abgesetzt: es war der tief in die 1848er Revolution verwickelte Dulon, und auch sein Prozeß war politischer, nicht theologischer Natur.

Bremen zerfällt konfessionell in eine reformierte Gemeinde, die den alteinsässigen Stamm der Bürgerschaft umfaßt, und eine lutherische, die wesentlich aus später eingewanderten Elementen besteht. Beide mögen gleich stark sein; Erhebungen werden gar nicht gemacht. Die Reformierten haben ihre Kirchen, die Lutheraner ebenfalls, und in einigen Kirchen sind statutengemäß beide Konfessionen vertreten. Die Unterschiede zwischen den evangelischen Konfessionen sind so gut wie vollständig verwischt.

Einige Gemeinden, namentlich die ländlichen, sind orthodox; andere sind liberal, noch andere verständigen sich über Anstellung von Predigern beider Richtungen. Die Orthodoxen wie die Liberalen finden also Vertreter ihrer Richtungen auf den Kanzeln und im Ganzen verträgt man sich sehr gut.

Es gibt keine Landeskirche, weder eine lutherische noch eine reformierte, noch eine allgemein evangelische, die beide Konfessionen vereinigte. Es gibt keine Synoden, keine Konsistorien, keine Oberkirchenräte. Die ganze Macht über die Wahl der Geistlichen, die Richtung, die auf den Kanzeln vertreten werden soll, liegt ausschließlich bei den Gemeinden. Das oben angedeutete, niemals durch eine ausgebildetere Gesetzgebung näher substanziierte Oberaufsichtsrecht des Senats verschlägt so gut wie gar nicht dagegen — ganz abgesehen davon, daß er nicht die geringste Neigung hat, es in Glaubenssachen geltend zu machen. Die unumschränkte Gemeindefreiheit ist das freiheitliche Bollwerk im bremischen Kirchenwesen. Daher haben denn auch von jeher die liberalsten Prediger, die anderwärts auf Ketzergerichte stießen, hier Aufnahme gefunden.

Das Auffallendste dabei ist, daß auch die bremischen Orthodoxen ganz zufrieden damit sind. Oftmals sind diese von auswärtigen Gesinnungsgenossen aufgestachelt worden, dafür zu sorgen, daß dem kirchlichen Gräuel ein Ende gemacht werde. Es müsse ein ordentliches Kirchenregiment hergestellt werden, um zu ermöglichen, daß die räudigen Schafe von der Herde gesondert würden. Aber die Orthodoxen antworteten: „Wir sind ganz zufrieden mit dem Mangel eines Kirchenregiments, denn auch uns legt niemand etwas in den Weg; wir verlassen uns gern auf die Güte unserer Sache und die Kraft unserer Argumente.“ In der Tat wäre es leicht, wenn es in Bremen ein Kirchenregiment gäbe, das im liberalen Sinne zu gebrauchen. Denn der Senat und die Bürgerschaft sind liberal und werden es wohl bleiben, und wenn noch die Mehrheit der Gemeinden orthodox ist, so wäre es den Liberalen in der Stadt ganz leicht, auch die orthodoxen Gemeinden zu erobern. Aber das wollen sie gar nicht. Die Toleranz, die sie für die liberale Richtung beanspruchen, gewähren sie auch der orthodoxen. Diese erkennt sehr wohl, daß sie die Einwohnerschaft Bremens nicht in ihre Gewalt bringen kann, und erfreut sich daher an der Gemeindefreiheit.

Es möge nun an alle Liberalen die Frage gerichtet werden: Haben Bremens Liberale Ursache, dieses Kirchenwesen in Ehren zu halten und zu verteidigen? Es kann wohl kaum eine verneinende Antwort darauf gegeben werden.

Daher ist denn in Bremens liberalen Kreisen ganz überwiegend Mißvergnügen über die einzelnen Heißsporne auf den Kanzeln, die durch ihr provokatorisches Auftreten Bremen auswärts in Verruf bringen. Es gehört nicht viel Mut dazu, auf einem so gesicherten Posten, wie es eine bremische Kanzel ist, radikale Ansichten zu vertreten. Millionen von Menschen aus allen Bildungskreisen teilen sie. Neues steckt wahrlich selten darin. Astronomie, Geologie, Biologie, geschichtliche und sprachliche Forschungen haben das Gebäude der Orthodoxie stark erschüttert. Es ändert an den freiheitlichen Ansichten doch wenig, ob sie auf dem Katheder, in Vereinen und Zeitungen oder auf den Kanzeln vertreten werden. Sensationeller wirkt es allerdings, wenn der Mann im Talar Dinge ausspricht, die mit der kirchlichen Tradition in Widerspruch stehen. Aber darin liegt doch kein vernünftiger Grund, um Wirrnisse heraufzubeschwören, die die Fundamente unserer kirchlichen Freiheit bedrohen könnten.

Das ist geschehen durch manche provozierende Aeußerung auf der Kanzel und namentlich durch die Anwendung einer selbsterfundenen Taufformel durch Pastor Mauritz. Immerhin dauerte es lange, bis der Senat gegen ihn einschritt. Als eine Beschwerde von 80 hiesigen Geistlichen eingereicht wurde, als es wahrscheinlich wurde, daß man außerhalb Bremens der hiesigen Taufen die Vollgültigkeit bestreiten werde, mußte der Senat sich mit der Sache befassen. Er hat auch dabei jegliches Glaubensgericht abgewiesen. Aber nach Prüfung der ganzen Angelegenheit ist er zu der Ueberzeugung gekommen, daß die alte Formel „im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“, für die nach dem Kirchenrecht gültige Taufe erforderlich ist. Was Pastor Mauritz an deren Stelle gesetzt hat, darf nicht als Taufe bescheinigt werden; solche Taufscheine wären ungültig, ihre fernere Ausstellung strafbar; letztere, sowie die fernere Anwendung selbsterfundener Formeln hat der Senat untersagt.

Das allein hat der Senat getan. Darauf hat man nun in die Welt hinausposaunt, er habe die nochmalige Vollziehung der Taufe angeordnet und gar durch einen bestimmten anderen Prediger! Wahrlich eine lächerliche Erfindung, wo keine Obrigkeit in Deutschland überhaupt die Macht hat, auch nur eine erste Taufe anzuordnen, geschweige denn eine zweite!

Und nun geschah etwas, was den Pastor Mauritz vollends ins Unrecht setzte: er selber erbot sich, die Taufe an den nach der neuen Formel getauften Kindern nach dem alten Ritus zu wiederholen. Und es erschienen auch 100 von den etwa 600 betroffenen Familien; deren Kinder taufte nunmehr Pastor Mauritz noch einmal! Wenn er von der Richtigkeit und Gültigkeit seiner ersten Taufe überzeugt gewesen wäre, hätte er die Wiederholung ablehnen müssen; er hätte dann seinen Standpunkt mit Mut und Nachdruck vertreten müssen. Eine Wiedertaufe ist verpönt, eine solche hat auch er nicht gewollt. Da er nun nochmals taufte, so gab er seinen ersten Akt als ungültig selbst preis.

Damit endigt dies unbefriedigende Intermezzo. Der Senat hat vollständig korrekt gehandelt. Nicht er ist es gewesen, der die bremische Kirchenfreiheit in Gefahr gebracht hat. Das war vielmehr der unbesonnene Radikalismus, der die Orthodoxie in ganz Deutschland gegen uns entflammt hat.

Der Aufstand in Südwestafrika.

Verlustliste.

Ein Telegramm aus Windhuk meldet: An Typhus gestorben: Reiter Hermann Kamlah, geb. am 16. August 1881 zu Stöckheim, früher Bezirkskommando Magdeburg, am 23. Juni im Lazarett Gochas, Reiter Hermann Golsch, geb. am 15. August 1881 zu Klein-Peistkeren, früher Grenadier-Regiment Nr. 4, am 22. Juni im Lazarett Kuis.

Zum Sieg über Morenga

schreibt die „Nationalztg.“: „Nach früheren Versicherungen sollte die Bande Morengas durch die entscheidenden Kämpfe Deimlings um die Großen Karas-Berge zu Anfang März endgültig zersprengt, Morenga selbst auf britisches Gebiet übergetreten und dort entwaffnet worden sein. Des weiteren hieß es, Abraham Morris sei auf dem Rückzuge an die Grenze des Britisch-Betschuanalandes gefallen. Nun tauchen mit einem Schlage die unheimlichen Gestalten der feindlichen Führer wieder in den wilden Felsenhängen der Südwestspitze unseres Schutzgebietes auf. Das gesamte Bande Morengas hat sich wieder zusammengefunden und in einer Gefechtsstärke gezeigt, durch die jeder Optimismus, der eine baldige Beendigung des Hottentottenkrieges erhoffen mochte, auf lange Zeit hinaus gründlich zerstört worden ist. Die am Gamtoab-Revier liegende Zufluchtsstätte Morengas, die nach dem Kampfe von Hauptmann Siebert erstürmte Wasserstelle Karus, ist auf der Kriegskarte nicht angegeben, vielleicht ist sie identisch mit der in tiefe Felsentäler eingezwängten Wasserstelle Noreberes. Diese Mutmaßung wird unterstützt durch die Meldung, daß die geschlagenen Hottentotten in südlicher Richtung geflohen sind.“

Die marokkanische Frage.

Nach einem Pariser Telegramm hat Herr Rouvier im gestrigen Ministerrat mitgeteilt, er werde nachmittags eine Besprechung mit dem Fürsten Radolin haben, der ihm die Antwort Deutschlands auf die französische Note zustellen werde. Der „Agence Havas“ ist gestern konfisziert worden: „Man ist hier ohne genaue Nachrichten über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich, aber die Auffassung in den französischen diplomatischen Kreisen ist besser, als man gestern abend zu glauben schien. Eine versöhnliche Haltung Frankreichs wird in Berlin hinreichend gewünscht, um den Verhandlungen, die fortgesetzt werden, eine günstige Wendung zu geben.“ In der Sprache des höchst unterrichteten „Lokalanzeigers“ heißt es, „daß Fürst Bülow es abgelehnt hat, ein Programm für die vom Sultan von Marokko vorgeschlagene Konferenz gemeinsam mit Frankreich aufzustellen und in Sonderberatungen mit der französischen Regierung über dieses Programm einzutreten. Der Standpunkt des Fürsten Bülow dürfte allgemeiner Zustimmung sicher sein und insbesondere bei den anderen Mächten Anklang finden; denn eine Konferenz, auf der nicht beraten, sondern lediglich bereits gefaßte Beschlüsse formell sanktioniert werden sollten, würde zu einer bloßen Farce herabgedrückt werden. Die Tatsache, daß weder der Deutsche Kaiser noch Fürst Bülow beabsichtigen, um Marokko einen Krieg heraufzubeschwören, geht schon aus dem Eifer und der Energie hervor, mit der Deutschland bemüht ist, diese Konferenz zustande zu bringen. An Frankreich ist es, jetzt ja oder nein zu sagen.“ An hervorragender Stelle bringt der „Petit Parisien“ die Mitteilung, daß Kaiser Wilhelm beim Empfange eines Botschafters (?) mit folgenden Worten sich über die Grundlosigkeit aller Kriegsbefürchtungen geäußert habe: „Mit bedeutenden Opfern, die das deutsche Volk in patriotischem Geiste darbringt, unterhalten wir ein mächtiges Heer, das jederzeit zum Schlagen bereit ist. Nichtsdestoweniger ist die Aufgabe, die wir uns gestellt haben, in ihrem innersten Wesen eine Defensive. Entsprechend dem friedliebenden Geiste unseres Volkes wird Deutschland niemals in Europa die Initiative zu einer Angriffshandlung ergreifen, außer wenn es durch höhere Gewalt dazu gezwungen würde. Ein solcher Fall scheint aber bei dem hohen Grade der Zivilisation der Völker, die uns umgeben, mehr und mehr unwahrscheinlich zu werden.“ Auf dem Manöverfelde Valbonne bei Lyon ließ General Lacroix kombinierte Tag- und Nachtmanöver ausführen mit Zugrundelegung seiner Döberitzer Erfahrungen. Lacroix hatte als französischer Spezialgesandter an den Hochzeitsfeierlichkeiten in Berlin teilgenommen und mehrfach im Gefolge des Kaisers Truppenübungen im Döberitzer Lager beigewohnt. — Herr Clemenceau schreibt: Wenn Deutschland uns nur die Wahl läßt zwischen einer programmlosen Konferenz, wo alle Ueberraschungen zu befürchten sind, und der kunstvollen Vorbereitung eines marokkanischen Streites durch deutsche Beschlagnahme Marokkos (!), dann müßten wir wohl dem Augenschein glauben und einsehen, daß man uns systematisch alle Wege zum Frieden versperrt und sich die Wahl der Stunde und Mittel zur Gewalttat vorbehält.“

Der Anteil Spaniens.

Aus Madrid wird gemeldet: Der Minister des Innern erklärte auf Befragen, die Konferenz des Ministerpräsidenten Montero Rios mit dem deutschen Botschafter v. Radowitz habe die marokkanische Frage betroffen, er müsse sich aber absolutes Stillschweigen auferlegen wegen der delikaten Lage, die sich aus den Verhandlungen zwischen zwei befreundeten Mächten ergebe. — Der „Heraldo“ wendet sich in einem Artikel an den gesunden Menschenverstand der Franzosen, damit sie die internationale Konferenz annehmen.

Der russisch-japanische Krieg.

Der General Linjewitsch telegraphiert unter dem 26. Juni: „Am 25. Juni ergriff der Feind die Offensive gegen unsere Kavallerievorposten südlich der Eisenbahn. Der Feind, welcher Verstärkungen an Infanterie und Kavallerie erhielt, vertrieb unsere Vorposten nach Norden zu. In der Gegend von Hailungchen ist am 24. Juni einer unserer Kavallerieposten im Tale des Tsiuhe-Flusses von den Japanern vertrieben worden. Wir sandten freiwillige Jäger zur Verstärkung, doch diese gerieten bei Santsiatsy in das feindliche Artilleriefeuer. Japanische Infanterie wurde in den koreanischen Bergen gesehen. Am 22. Juni griff der Feind unsere Vorhut an, welche sich nach dem Kampfe zurückzog.“ Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphenagentur aus Godsiadan wurde am 25. d. M. bemerkt, daß sich bedeutende japanische Streitkräfte gegen die linke russische Flanke konzentrierten. In Korea sind die Japaner am 22. zum Vormarsch gegen einige Kosakenfotnien vorgegangen, die sich kämpfend nördlich zurückzogen. Die japanische Vorhut steht in der Linie Tschatschubegi-Pugotin.

Die Einberufung der Reservisten.

Aus Moskau wird gemeldet: Die morgen beginnende Einberufung der Reservisten ist, um Anhäufungen und Unordnungen vorzubeugen, auf 20 Tage ausgedehnt worden. Täglich werden gegen 1500 Mann einberufen und unverzüglich zu ihren Truppenteilen befördert. In Kiew und Romny ist die Mobilmachung angekündigt worden.

Die Japaner in Korea und in China.

Ein Spezialkorrespondent des „Daily Telegraph“ hat Korea von Norden nach Süden durchquert und macht einige Mitteilungen über die von den Japanern eingeführten Reformen. Die Eisenbahnlinie zwischen Fusan und Söul wurde im Jahre 1904 fertiggestellt und am 1. Januar für den Passagier- und Frachtverkehr geöffnet. Sie hat eine Länge von 274 englischen Meilen. Die Brücken bestehen vorläufig noch aus Holz, es sind jedoch stählerne Brücken im Bau begriffen. Das Militär baute eine Zweiglinie von der Station Sanroschin nach dem Hafen von Masampo. Die Militärkreisenbahn von Söul nach Widschu ist nahezu fertiggestellt. Sämtliche Flüsse sind vorläufig mit hölzernen Brücken überbaut. Auf der Strecke von Fusan bis Widschu mußten 90 Tunnels angelegt werden. Von Kwoschu wurde eine Zweigbahn nach dem neu eröffneten Hafen Kunsiho gebaut. Die japanische Regierung hat jetzt den Postdienst übernommen. Die Reorganisation der Polizei wurde durch einen japanischen Kommissar nach japanischem Muster durchgeführt. Als Münze ist ein neues Nickelstück, 5 Sen eingeführt worden. Das ganze Münzsystem soll auf der Goldbasis reformiert werden. Von Privatunternehmungen ist vor allen Dingen die Bildung einer großen Gesellschaft zu erwähnen, die zu Ackerbauzwecken Land aufkauft. Viele der vornehmsten aristokratischen Familien Japans haben in Korea Grundbesitz erworben. Auf dem Gebiete des Bergbaues und der Fabrikation ist bisher wenig geschehen. Derselbe „Daily Telegraph“ meldet aus Tokio: Vom 1. Juli ab werden Taschitschiao, Niutschwang, Antschanschan, Liaujang, Kaiping, Fengwangtscheng und Saimatse für die Japaner offen sein. Jingtau ist jetzt voll von dort ansässigen Händlern. In Kwantung hat die Zivilverwaltung begonnen. — Ein Telegramm aus Peking berichtet, es sei amtlich bekannt gegeben worden, daß in 12 Jahren eine konstitutionelle Regierung in China (?) eingesetzt werden soll. In der Zwischenzeit sollen die nötigen Reformen vorgenommen werden.

Deutsches Reich.

Leipzig, 27. Juni.

* **Die Agitation gegen die Personentarifreform.** Im Abgeordnetenhaus haben gestern der Nationalliberale Dr. Friedberg und der Freikonservative v. Zedlitz-Neukirch eine Interpellation eingebracht, die die Staatsregierung über den Stand der Verhandlungen zu einer einheitlichen Reform des Personen- und Gepäcktarifs auf den deutschen Staatsbahnen befragt. — Die „Schles. Ztg.“, die seit der Breslauer Protestversammlung die Fragen der Personentarifreform mit besonderer Vorliebe behandelt, polemisiert gegen die „Berl. Pol. Nachr.“, die geschrieben hatten:

„Beinahe gewinnt es den Anschein, als ob man, um der Kritik einen Schein von Berechtigung zu verleihen, selbst vor freier Erfindung nicht zurückschreckt. So ist nie davon die Rede gewesen, die ermäßigten Tarife für wissenschaftliche, milde und öffentliche Zwecke, die Feriensonderzüge, die Zeitkarten, Schüler-, Arbeiter- und Sonntagskarten oder Stadt- und Vorortstarife gelegentlich der Personentarifreform zu ändern oder gar aufzuheben.“

Die „Schles. Ztg.“ zitiert demgegenüber aus den amtlichen Sitzungsprotokollen des Abgeordnetenhauses folgende Sätze, die der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr von Budde, selbst in der Sitzung am 9. März, also erst vor drei und einem halben Monat, gesprochen hat, und zwar in Erwiderung auf eine Beschwerde des Abg. Busch über die wenig entgegenkommende Haltung der Eisenbahndirektion Köln gegen die Einführung neuer Sonntagskarten. Herr von Budde sagte:

„Wenn der Eisenbahndirektionspräsident in Köln eine Anzahl von Sonntagskarten abgelehnt hat, so hat er das nicht getan, wie der Herr Abgeordnete Busch sagte, aus „einseitig-fiskalischen“ Gründen, sondern, meine Herren, weil es meine Absicht ist, die Sonntagskarten nicht weiter zu vermehren, sondern mit der Personentarifreform aufzuheben. Wenn wir derartige Ausnahmetarife von neuem einführen, dann werden natürlich die einseitig-fiskalischen Klagen des Publikums trotz der großen Reform, die hoffentlich kommen wird, umso größer werden. Außerdem gibt es nicht nur am Rhein, im Direktionsbezirk Köln, eine ganze Anzahl hübscher Ausflugsorte, die mit billigen Sonntagskarten oder womöglich umsonst erreicht werden möchten. Ich habe daher die Pflicht, den Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten in Köln gegen einen solchen unberechtigten Vorwurf in Schutz zu nehmen.“

Das steht also amtlich fest, daß Herr von Budde am 9. März die Absicht gehabt hat, mit der Reform die Sonntagskarten aufzuheben. Ob unter dem Einflusse der Volksbewegung in dieser Absicht eine Wandlung eingetreten ist, wie neuerdings behauptet worden ist, läßt sich, so schreibt die „Schles. Ztg.“, nicht feststellen.

* **Die Bismarckgedenkfeier und die Ultramontanen.** Wie ultramontane Blätter sich dem Andenken Bismarcks und seiner unvergleichlichen Schöpfung gegenüber stellen, zeigen zwei Zeilen in Nr. 304 der Bonner „Deutschen Reichs-Zeitung“, deren lakonische Kürze um so auffallender ist, weil sie gleich hinter einem weit ausführlicheren Bericht über die Frohnleichnamsprozession stehen:

„Einen Fackelzug zur Bismarckfeier veranstalteten am Mittwoch abend mehrere Korporationen der hiesigen Universität.“

Den „Hamb. Nachr.“ wird dazu aus Bonn geschrieben: Während andere Blätter diesen Anlaß benutzen, [illegible] mit